

## Starten statt warten

Die KfW bewirbt ihre Förderprogramme mit dem Slogan „**Fitnessprogramm für die eigenen vier Wände – Wohneigentum energetisch sanieren und ästhetisch bewahren**“. Auch die Deutsche Energie-Agentur (dena) betreibt **massiv Werbung und PR** und sorgt so für große öffentliche Aufmerksamkeit für das Zukunftsthema „Energetische Gebäudemodernisierung“.

Erneuerung von Fenstern und Hauseingangstüren sind im Rahmen der KfW-Einzelmaßnahmen förderfähig, wenn dabei folgende maximale U-Werte erreicht werden:

Technische Mindestanforderungen			
lfd. Nr.	Sanierungsmaßnahmen	Bauteil	Maximaler U-Wert
4.1	Erneuerung von Fenstern und Fenstertüren	Fenster, Balkon- und Terrassentüren mit Mehrscheibenisolierverglasung	0,95 W/(m²K)
4.2		Barrierearme Fenster, Balkon- und Terrassentüren	1,1 W/(m²K)
4.3		Ertüchtigung von Fenstern und Kastenfenstern sowie Fenster mit Sonderverglasung	1,3 W/(m²K)
4.4		Dachflächenfenster	1,0 W/(m²K)
4.5		Austausch von Fenstern an Baudenkmalen oder erhaltenswerter Bausubstanz	1,4 W/(m²K) <sup>1)</sup>
4.6		Ertüchtigung von Fenstern an Baudenkmalen oder erhaltenswerter Bausubstanz	1,6 W/(m²K)
5.1	Hauseingangstüren	Außentüren beheizter Räume	1,3 W/(m²K)

<sup>1)</sup> bei echten glasteilenden Sprossen gilt ein um 0,2 W/(m²K) erhöhter Anforderungswert (=> 1,6 W/(m²K))

**Hinweise:** Als Ertüchtigung von Fenstern gemäß 4.6 wird auch die Neuverglasung gefördert. Der U-Wert der Außenwand darf nicht schlechter sein als der neuer Fenster und Fenstertüren. Die Einhaltung der DIN 1946 Teil 6 ist in einer Fachunternehmererklärung nachzuweisen.

[www.kfw.de](http://www.kfw.de); [www.foerderdatenbank.de](http://www.foerderdatenbank.de)

## Handwerkerleistungen bis 6.000 Euro absetzbar

Die **Arbeitskosten** von Handwerkerrechnungen in privaten Haushalten sind bis maximal 6.000€ zu 20 Prozent direkt von der Steuerschuld abzugsfähig, so für die realisierten Maßnahmen nicht gleichzeitig KfW-Fördermittel in Anspruch genommen werden.

Das heißt: **Beim Einbau von neuen Fenstern können bis zu 1.200€ Steuern gespart werden!**

Beispiel für maximale Steuerersparnis:	
Materialkosten (unberücksichtigt)	7.000,00 €
Arbeitskosten (Montage-Lohn-Kosten)	5.000,00 €
19 % MwSt.-Anteil für Arbeitskosten	950,00 €
Aufwendungen für Steuerabzug	5.950,00 €
Davon 20 % direkt abzugsfähig	1.190,00 €
<b>Steuerersparnis</b>	<b>1.190,00 €</b>

### Energetische Sanierung – Top-Argumente:

1. Heizkostensparnis
2. CO<sub>2</sub>-Minderung/Klimaschutz
3. Steigerung des Wohnkomforts
4. Wertsteigerung des Gebäudes



**Verband Fenster + Fassade**  
Walter-Kolb-Str. 1-7  
D-60594 Frankfurt/Main  
Tel. 069 955054-0 Fax -11  
vff@window.de  
www.window.de

**Neue Fenster**  
Klimaschutz mit Durchblick



**Bundesverband Flachglas**  
Mülheimer Straße 1  
D-53840 Troisdorf  
Tel. 02241 8727-0 Fax -10  
info@bundesverband-flachglas.de  
www.bundesverband-flachglas.de



[www.Energiesparen-mit-Glas.de](http://www.Energiesparen-mit-Glas.de)

**Redaktion und Layout:** pr nord. neue kommunikation.  
**Bildnachweis/Quelle:** VFF, BF, pr nord

Eindruckfeld für Versender / Firma

**KfW  
Förderbedingungen**

06/2014 aktuell • Für Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben keine Gewähr.



**Energetisch sanieren  
mit Glas und Fenster**



Juni

2014

# Marktchancen

## Marktchancen für die Glas-, Fenster- und Fassadenbranche

Die Energieeinsparverordnung (EnEV) regelt die energetischen Anforderungen an Gebäude. Auch für Altbauten gibt es spezielle Anforderungen an energetische Mindeststandards. Die EnEV ist Bestandteil des weltweit umfassendsten Energie- und Klimaschutzprogramms der Bundesregierung. Ziel: Bis zum Jahre 2050 einen nahezu klimaneutralen Gebäudebestand schaffen und den Primärenergiebedarf stufenweise um 80 Prozent senken.

Standard für die KfW-Förderung ist die Bezeichnung „KfW-Effizienzhaus“ (KfW-Effizienzhaus 70, 55/Passivhaus und 40/Passivhaus für den Neubau; KfW-Effizienzhaus Denkmal, 115, 100, 85, 70 sowie 55 für den Gebäudebestand).

Die Zahl beschreibt den durch die Sanierung zu erreichenden prozentualen Primärenergiebedarf eines analogen Neubaus (Referenzgebäude) nach den Vorgaben der EnEV: Je niedriger die Zahl, desto geringer der Primärenergiebedarf, desto besser der Energiestandard (Energieeffizienz).

Umso attraktiver auch die Förderung, gemäß dem Motto: **Fordern und Fördern.** Zur Berechnung des energetischen Niveaus der KfW-Effizienzhäuser sind sowohl der Jahresprimärenergiebedarf ( $Q_p$ ) als auch der spezifische Transmissionswärmeverlust ( $H'_{tr}$ ) im Referenzgebäudeverfahren der EnEV relevant.

**AKTUELL**

Auch Einzelmaßnahmen zur energetischen Sanierung werden gefördert. Ob Einzelmaßnahmen oder Effizienzhaus, in jedem Fall muss ein Sachverständiger, der unter [www.energie-effizienz-experten.de](http://www.energie-effizienz-experten.de) gelistet ist, das Vorhaben begleiten.

# Die KfW-Förderprogramme im Überblick

**gültig seit  
1. Juni 2014**

## I. Energieeffizient Bauen (Neubau)

- Was?** Errichtung, Ersterwerb hochwertiger Neubauten (KfW-Effizienzhaus 70, 55/Passivhaus und 40/Passivhaus)
- Wer?** Privatpersonen, Wohnungsunternehmen, Gemeinden, Landkreise u. a.
- Wie?** Zinsverbilligtes Darlehen (bis 100 % der Bauwerkskosten), Förderhöchstbetrag pro Wohneinheit: 50.000 €
- Wo?** Antrag vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank: KfW-Programm 153 (KfW-Effizienzhaus 70, 55/Passivhaus und 40)

Im Falle eines KfW-Effizienzhauses sind Planung und Baubegleitung durch einen Sachverständigen verbindlich nachzuweisen.

### Tilgungszuschüsse ergänzend zu zinsverbilligten Darlehen

KfW-Effizienzhaustyp	Tilgungszuschuss
KfW-Effizienzhaus 55/Passivhaus	5,0 %, max. 2.500 €
KfW-Effizienzhaus 40/Passivhaus	10,0 %, max. 5.000 €

## IV. Weitere Sonderförderungen

- Was?** Energieberatung / qualifizierte Baubegleitung
- Wie?** Direkte Zuschüsse (in Verbindung mit KfW-Kredit bzw. -Zuschuss); Bsp. Baubegleitung bei der energetischen Sanierung: 50 % der förderfähigen Kosten, max. 4.000 € (KfW-Förderprogramm 431)

## II. Energieeffizient Sanieren (Bestand\*)

- Was?** Sanierung zum KfW-Effizienzhaus Denkmal, 115, 100, 85, 70 und 55; alternativ: Einzelmaßnahmen, z. B. neue Fenster -  $U_{Wmax} 0,95 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$  (siehe Tab. 1).
- Wer?** Privatpersonen (auch Erwerber neu sanierter Wohngebäude), Wohnungsunternehmen, Gemeinden, Landkreise u. a.
- Wo?** Antrag vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank (Kreditvariante) KfW-Programm 151 (KfW-Effizienzhaus) KfW-Programm 152 (Einzelmaßnahmen) bzw. direkt bei der KfW (Zuschussvariante, KfW-Programm Nr. 430)
- Wie?** **Kreditvariante:** zinsverbilligtes Darlehen, hohe Tilgungszuschüsse für Effizienzhäuser Förderhöchstbeträge pro Wohneinheit: KfW-Effizienzhaus: 75.000 € Einzelmaßnahmen: 50.000 € **Zuschussvariante:** alternativ für Privatpersonen Einzelmaßnahmen: 10 %, maximal 5.000 € pro Wohneinheit

KfW-Effizienzhaustyp	Kreditvariante - Tilgungszuschuss	Zuschussvariante - Barzuschuss
KfW-Effizienzhaus Denkmal	2,5 %, max. 1.875 €	10,0 %, max. 7.500 €
KfW-Effizienzhaus 115	2,5 %, max. 1.875 €	10,0 %, max. 7.500 €
KfW-Effizienzhaus 100	5,0 %, max. 3.750 €	12,5 %, max. 9.375 €
KfW-Effizienzhaus 85	7,5 %, max. 5.625 €	15,0 %, max. 11.250 €
KfW-Effizienzhaus 70	12,5 %, max. 9.375 €	20,0 %, max. 15.000 €
KfW-Effizienzhaus 55	17,5 %, max. 13.125 €	25,0 %, max. 18.750 €

\* für Gebäude mit Bauantrag vor dem 1.1.1995

**AKTUELL**

Ergänzend gibt es das KfW-Programm 167 „Energieeffizient Sanieren – Ergänzungskredit“, mit einem zinsverbilligten Darlehen und maximal 50.000 Euro Förderhöchstbetrag pro Wohneinheit für kleine Heizanlagen auf Basis erneuerbarer Energien (z. B. Wärmepumpen, thermische Solarkollektoren).

## III. Altersgerecht Umbauen – Kredit

- Was?** Barrierereduzierende Maßnahmen (z. B. entsprechende Türen oder Fenstertüren), Maßnahmen zum Erlangen des Standards „Altersgerechtes Haus“, Maßnahmen müssen den technischen Anforderungen der KfW oder der DIN 18040, Teil 2, entsprechen.
- Wer?** Privatpersonen (auch Mieter nach Zustimmung des Vermieters), Wohnungsunternehmen, Gemeinden, Landkreise u. a.
- Wie?** Zinsverbilligtes Darlehen, Förderhöchstbeträge pro Wohneinheit: 50.000 €
- Wo?** Antrag vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank: KfW-Programm 159 (Kredit)

Der KfW-Standard „**Altersgerechtes Haus**“ wird erreicht, wenn einzelne oder alle Wohnungen eines Gebäudes über einen altersgerechten Zugang, ein altersgerechtes Wohnzimmer, Schlafzimmer und Bad sowie über eine altersgerechte Küche verfügen.

